

STELLENANGEBOT



Bischof Sproll
Bildungszentrum
Biberach

zum kommenden Schuljahr 2019/20

für die Fächer **Chemie, Sport (Mädchen), Deutsch, und weitere Fächer**

Lehrerinnen und Lehrer, die im Hauptverfahren eine Einstellungszusage beim Staat erhalten, können an unsere Schule beurlaubt werden, ohne dass sich dabei am beamtenrechtlichen Status etwas ändert.



Wir sind eine zweizügige katholische freie **Realschule**, im Verbund eines Bildungszentrums, die seit 1986 erfolgreich nach dem Konzept des Marchtaler Plans arbeitet. 334 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit unsere Schule. Für die Katholischen Freien Schulen im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist der „Marchtaler Plan“ die verbindliche pädagogische Rahmenkonzeption. Mit seinen innovativen und bewährten Strukturelementen Morgenkreis, Vernetzter Unterricht, Freie Stillarbeit/Freie Studien und Fachunterricht nimmt er die Anforderungen unserer Zeit auf und ermöglicht eine zeitgemäße Pädagogik auf Grundlage einer christlichen Ausrichtung.

Voraussetzungen sind:

- Bejahung der Aufgaben und Ziele katholischer Schulen und die Bereitschaft, diese tatkräftig zu unterstützen
- Bereitschaft zum Engagement in der Ausgestaltung und Fortentwicklung des „Marchtaler Plans“
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe 1

Möchten Sie mehr erfahren und uns kennenlernen, rufen Sie an oder besuchen Sie unsere Homepage (www.bsbz.de / www.schulstiftung.de)

Katholische Freie Realschule am Bischof Sproll Bildungszentrum Biberach

Rißeggerstr.108, 88400 Biberach

Ansprechpartner: Markus Holzschuh

Tel.:07351/3412-20

Fax.:07351/3412-12

Mail: mholzschuh@stiftungsschulamt.drs.de

Generell gilt: Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der Dienstordnung der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der hierzu ergangenen Besoldungsordnung L. Diese orientiert sich an der Bundes- bzw. Landesbesoldungsordnung A. Angestellte Lehrkräfte werden auf der Grundlage der dienstrechtlichen Regelungen, die für die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart jeweils gelten, angestellt und vergütet. Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.